

Erste Satzung zur Änderung des Besonderen Teils für das Fach „Deutsch als Zweitsprache: Sprachdiagnostik und Sprachförderung“ der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für die neuphilologischen Studiengänge mit akademischer Abschlussprüfung (B.A.-/M.A.-Studiengänge)

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 9, 34 Abs. 1 LHG, in der Fassung vom 01.01.2005, zuletzt geändert durch Art. 1 UniversitätsmedizinG vom 07.02.2011 (GBl. S. 47) hat der Senat der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 24.11.2011 die nachstehenden Änderungen des Besonderen Teils für das Fach „Deutsch als Zweitsprache: Sprachdiagnostik und Sprachförderung“ der Prüfungs- und Studienordnung für die neuphilologischen Studiengänge mit akademischer Abschlussprüfung (B.A.-/M.A.-Studiengänge) (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen 2010, Nr. 10, S. 343 ff.) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 29.11.2011 erteilt.

Artikel 1

§ 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Folgende Nebenfächer werden empfohlen: Erziehungswissenschaften, Germanistik, Internationale Literaturen, Computerlinguistik.“

In § 3 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Auf Antrag sind auch andere Fächerkombinationen möglich.“

Der bisherige Satz 3 des § 3 wird Satz 4.

Artikel 2

Diese Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 29.11.2011

Professor Dr. Bernd Engler
Rektor